

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienwohnung Dillingen, Ralph Kuhn, Steinmetzstr. 23, 66763 Dillingen

Telefon +49 (0)6831 4888587

Mobil +49 (0)172 6543368

- nachfolgend Vermieter genannt -

§ 1 . Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung einer Ferienwohnung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters. Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Ferienwohnung befindet sich an o.g. Adresse im 2. OG.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken sind untersagt.

§ 2 . Ferienwohnungsmietvertrag

(1) Der Ferienwohnungsmietvertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Reservierungsanfrage des Gastes bestätigt und damit die Reservierung annimmt.

(2) Vertragspartner sind der Vermieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

(3) Der Gast ist verpflichtet, die Reservierungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Reservierungsbestätigung inhaltlich von der Reservierungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Reservierungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 . Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Ferienwohnung entspricht der Beschreibung auf der Internetpräsenz des Vermieters sowie der Inventarliste gem. Anhang 1.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des

Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.

(3) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Reservierungsbestätigung nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Vermieter allgemein berechneten Preis.

(4) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung drei Monate und erhöht sich der vom Vermieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Vermieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.

(5) Die Zahlung des für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preises sollte im Voraus erfolgen, ist aber spätestens am Anreisetag vor Übergabe der Schlüssel fällig.

(6) Der Vermieter behält sich vor, von dem Gast vor der Anreise eine angemessene Vorauszahlung auf den vereinbarten Preis zu verlangen. Sofern eine Vorauszahlung mit der Reservierungsbestätigung verlangt wird, ist diese spätestens 1 Woche nach der Übermittlung der Reservierungsbestätigung fällig. Kann der Vermieter auch 1 Woche nach der Übermittlung der Reservierungsbestätigung keinen Zahlungseingang verbuchen, und wird diese auch nicht nach Ablauf einer vom Vermieter gesetzten angemessenen Nachfrist geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 . Allgemeine Rechte und Pflichten; Hausordnung

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22 Uhr bis 7 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn auch im Treppenhaus geboten. Um eine Störungen zu vermeiden, sind Fernseh- und Rundfunkgeräte maximal auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten, alle Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und sonstige Geräte auszuschalten.

(3) Die Unterbringung von Haustieren ist in der Ferienwohnung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Hierfür kann der Vermieter einen angemessenen Aufpreis verlangen. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Vermieters untergebracht, so ist dieser berechtigt, eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200 € in Rechnung stellen.

(4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200 € in Rechnung stellen. Rauchen ist nur auf dem Balkon erlaubt.

(5) Die Internetnutzung ist über den Hotspot „Ferienwohnung Dillingen“ gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden vom Betreiber zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

(6) Die Anbringung von Materialien zur Dekoration, das Einschlagen von Nägeln sowie das Bohren von Löchern und sonstige Beschädigungen der Bausubstanz ist in der Ferienwohnung verboten. Der Gast haftet für so entstandene Schäden allein.

(7) Der Vermieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

(8) Der Gast ist verpflichtet, den während der Mietdauer anfallenden Müll (Rest-, Bio- und Recyclingmüll) regelmäßig auf folgende Weise zu entsorgen:

- Bio- und Mülleimer am Ende der Hauseinfahrt
- Altpapier und Pappe am Container in der Scharnhorststraße (um die Ecke vor dem Spielplatz, ca. 30 m)
- Glas und Flaschen am Container am Platz hinter dem Spielplatz (ca. 100 m)

(9) Der Gast hat die Ferienwohnung pfleglich zu behandeln, insbesondere regelmäßig zu belüften und von Ungeziefer freizuhalten.

§ 5 . Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Vermieters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen des Vermieters ist der Gast zur Stornierung bis 30 Tage vor Anreise berechtigt, ansonsten beträgt der Anspruch des Vermieters die unten aufgeführten Prozentsätze des vereinbarten Übernachtungspreises:

Stornierung bis spätestens 14 Tage vor Anreise	0 %
Stornierung 8 bis 13 Tage vor Anreise	20 %
Stornierung unter 8 Tagen vor Anreise	40 %

Als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung beim Vermieter.

(3) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 20 Uhr oder bis spätestens 1 Stunde nach einem vereinbarten späteren Zeitpunkt, so gilt der Vertrag als storniert. Die im vorigen Absatz aufgeführten Ansprüche des Vermieters sind entsprechend anzuwenden.

(4) Der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich zu kündigen, wenn

- a) höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- b) die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks oder der Belegung oder der Unterbringung von Tieren gebucht wurde,
- c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,
- d) der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährdet.

(5) Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Vermieter entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Vermieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 4 zu ersetzen.

§ 6 . Haftung; Verjährung

(1) Der Vermieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Vermieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Vermieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

(3) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung verursacht hat/haben. Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

(4) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Vermieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Vermieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

§ 7 . An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

(1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 15 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 22 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart. Eine Anreise vor 15 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart wurde.

(2) Ist die Anreise in der Zeit zwischen 22 Uhr und 8 Uhr vereinbart und findet in dieser Zeit statt, wird ein Aufschlag in Höhe von 30 € erhoben

(3) Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

(4) Der Vermieter kann bei der Anreise die Entrichtung einer Kautions in Höhe von 150 € verlangen. Der Vermieter erstattet diese Kautions bei rechtzeitiger Räumung der Ferienwohnung und Herausgabe aller Schlüssel am Abreisetag, sofern mit dem Gast nicht etwas anderes vereinbart wurde und sofern die Ferienwohnung keine von dem Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Für den Fall darüber hinausgehender Schäden an der Ferienwohnung und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag (§ 249 Abs. 2 BGB).

(5) Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen. Besteck, Töpfe und Pfannen sind auch dann zu reinigen und aufzuräumen, wenn der Vermieter die Endreinigung übernimmt. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Vermieter gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt

a) 50 € bei einer Räumung nach 10 Uhr aber vor 13 Uhr;

b) 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 13 Uhr.

Darüber hinaus hat der Vermieter Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

(6) Die Räumung gemäß Abs. 4 gilt erst als bewirkt, wenn alle Schlüssel an den Vermieter oder seinen Vertreter herausgegeben wurden. Hierzu kann der Gast, wenn dies mit dem Vermieter zuvor ausdrücklich vereinbart wurde, alle Schlüssel auf dem Tisch in der Ferienwohnung hinterlassen und die Wohnungstür zuziehen. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür zu kontrollieren.

(7) Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Vermieter Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

§ 8 . Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten einschließlich der Personalausweis- oder Reisepassnummer werden von dem Vermieter elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

§ 9 . Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dillingen / Saar, Deutschland.

(3) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarlouis, Deutschland. Hat einer der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Saarlouis, Deutschland.

(6) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.